

# Sterbebegleitung

**Seminar B1 mit Prof. Dr. Hanspeter Schreiber und Dr. Urs Strebel  
am 13. Juni 2002 anlässlich des KHM-Kongresses in Luzern**

*Zusammenfassung von  
Romaine Viollier*

Nach einer Einführung wird im Workshopraum heftig über die Rolle des Arztes bei der Sterbebegleitung diskutiert.

Das Wissen und das Können in der Medizin schreitet in grossen Schritten voran. Am Anfang und am Ende des Lebens steht nicht mehr die Natur, sondern menschliche Entscheidungen nach technischen Möglichkeiten sowie ethischen und rechtlichen Überlegungen. Unsere moderne Gesellschaft zeichnet sich durch eine pluralistische Moral aus; unterschiedliche Werteinschätzungen müssen unter einen Hut gebracht werden.

Diesen Herausforderungen sieht sich ein Hausarzt bei der Betreuung von Sterbenden gegenübergestellt. Er muss sich zurechtfinden zwischen rechtsethischen, politischen, sozialen und ethischen Aspekten, dem Selbstbestimmungsrecht, den wachsenden Möglichkeiten der Intensivmedizin und den pflegerischen Optionen aufgrund des Personalmangels und dem Kostendruck im Gesundheitswesen. Dazu kommen die Bedürfnisse und Wünsche der Angehörigen und des

Patienten – und auch eigene Vorstellungen und Wünsche für den Patienten, den der Hausarzt schon lange kennt und betreut.

Das Ziel des Hausarztes sollte darin bestehen, ein menschwürdiges Sterben zu ermöglichen. Der Prozess des Sterbens darf frühzeitig angesprochen werden. Es geht darum, ein Klima der Offenheit zu schaffen. Idealerweise sollte ein soziales Netz von Freunden und Angehörigen den Patienten auf seinem individuellen Weg begleiten und unterstützen. Dabei ist es wichtig, die Würde des Patienten zu wahren und gemeinsam mit dem Patienten und den Angehörigen nach Lösungen zu suchen.

Viel schwieriger ist die Entscheidungsfindung natürlich bei einem urteilsunfähigen Patienten. Welche Komplikationen dürfen zugelassen werden, welche sollen therapiert werden? Wieviel Entscheidungskompetenz hat der Patient tatsächlich (z.B. bei der Nahrungsaufnahme)?

Bei diesem schweren und – zumindest teilweise – sicher langwierigen Prozess darf der Hausarzt keine Hemmungen haben, eine Supervision zu beanspruchen. Es geht ja nicht nur darum, die Sterblichkeit des Patienten zu akzeptieren, sondern auch seine eigene Sterblichkeit zu akzeptieren und annehmen zu können.

Das Ende des Lebens soll niemand alleine bewältigen müssen.